

antwortlichkeit auszusegen, oder es vorziehen werden, überhaupt keinen Wein zu führen. Das letzte ist das wahrscheinlichere.

Und nun die Ergebnisse für das Reich. Der Ertrag lässt sich nicht im entferntesten voraus berechnen. Gibt es doch nicht einmal eine Produktionsstatistik, die auch nur annähernd zuverlässig wäre, noch weniger eine Preisstatistik. In der Begründung werden allerdings Schätzungen angeführt, aber die Zahlen können ebenso gut um 50 Prozent zu hoch, als 50 Prozent zu niedrig geprägt sein. Wenn also Herr Sydow schließlich den mutmaßlichen Ertrag auf 20 640 000 M. berechnet, so kann man nur mit den Händeln zucken: es ist das Ergebnis einer Rechnung mit lauter Unbekannten. Nur eine einzige Zahl ist greifbar: die Erhöhung der Schaumweinsteuer soll 5 300 000 M. bringen (die in obiger Summe schon eingerechnet sind), wenn der Konsum auf der gleichen Höhe bleibt. Alles übrige ist halslos. Möglich, dass die Herren im Ministerium richtig geraten haben, möglich, dass sie vorbeigeraten haben.

Eins aber ist sicher: selbst wenn alle Berechnungen richtig sind, soweit sie sich auf die gegenwärtige Lage beziehen, so ist gar nicht vorauszusehen, wie sie sich ändern, sobald die Steuer eingeführt wird. Vor allem können sich die Reichen und Wohlhabenden in hohem Maße der Steuer entziehen, indem sie statt Flaschenwein zu kaufen, den Wein im Hause auf Flaschen ziehen. Allerdings muss dabei vermieden werden, einen Fachmann, einen Weinküfer die Arbeit aussöhnen zu lassen, denn wenn nicht „zur häuslichen Gemeinschaft“ des Besitzers gehörige Menschen das Werk verrichten, ist der Wein steuerpflichtig. Eins der Kuriositäten des Projekts. Dem Staat eine Rose zu drehen, ist die Wonne eines jeden braven Bürgers, und das Gesetz in dieser Form fordert direkt zur Umgehung herans. Auch in den Wirtshäusern wird man es sich anlegen sein lassen, die Sache zu deichseln. In den Weinländern ist ja allgemein üblich, dass man den Wein aus dem Fach verzapft, ihn in Gläsern, Pokalen oder Karaffen serviert, das wird sich dann wohl überall einbürgern, denn die Weine, die unbedingt Flaschenbehandlung verlangen, sind doch die verschwindende Minderheit. Also: der Reiche, der sich ein Weinlager hält sowohl, als der, der im Restaurant Wein trinkt, wird — wenn er nicht gerade ein Prok ist, der mit dem gewappneten Flaschenhals Brillieren will — die Steuer nicht zahlen. Bleibt also nur das Publikum, das sich gelegentlich eine Flasche Wein beim Weinhanlder kauft, und gerade dieses Publikum wird seinen Konsum wahrscheinlich einschränken.

Zu dieser ganz legitimen Steuerentziehung kommt die illegitime: trotz aller Schikanen wird es nie gelingen, alle Händler und Krämer so zu überwachen, dass sie die Steuer erheben. Die Schikanen aber sind Legion! Da der Winzer, der Grossist, der Kleinhändler und selbst der Privatmann, der sich einen Weinkeller hält, zur Steuerleistung verpflichtet sind, so müssen sie alle über ihr läbliches Vermögen Wein auf Flaschen zu ziehen, an die Steuerbehörde Anzeige erstatten und sich der Kontrolle unterwerfen. Da Flaschenweine oft Preisschwankungen, und zwar sehr bedeutenden unterliegen (der Preis steigt mit der Zeit, in der der Wein lagert, aber er kann auch sehr stark fallen, wenn die Marktverhältnisse sich ändern), so gibt es eine beständige Änderung an der Steuer. — Doch davon ganz abgesehen, male man sich einmal die Scherereien eines Kleinhändlers aus, der vielleicht im Jahre ein paar Dutzend Flaschen Wein verkauft; das würde in der Praxis so aussehen: Der Mann hat Anzeige zu machen. Der Steuerbeamte kommt und nimmt das Lager auf. Der Wein könnte zwar versteuert und jede Flasche gleich mit dem Steuerzeichen bepappt werden, aber das geht nicht gut: erstens weiß man nicht, ob der Wein überhaupt verkauft wird, es kann sich die Möglichkeit ergeben, dass er ungefüllt werden muss und — gepappt ist gepappt; folglich wird es der Mann vorziehen, erst dann das Steuerzeichen draufzupappen, wenn der Käufer die Flasche nimmt. Nun muss er sich ein Lager von Steuerzeichen verschiedenen Wertes anlegen, muss über diese Steuerzeichen genau Buch führen, sie sicher aufbewahren und jedesmal, wenn der Steuerbeamte kommt, wird genau verglichen, ob die Zahl der verkauften Flaschen und der verbrauchten Zeichen auch stimmt. Verschlägt mal der Lehrling ein paar Flaschen und schafft die Scherben bei Seite, dann riskiert der Mann eine Strafe wegen Steuerhinterziehung; irrt sich der Kommiss im Drange des Geschäfts und pappst auf eine Flasche im Werte von 2.50 M. ein Zeichen, das auf eine Flasche mit 2 M. gehört, droht das gleiche. Notabene: auch der Kunde, der falsch versteuerten Wein bekommt, kann Scherereien haben. Wer

lust hat, mag sich alle Komödien der Errungen weiter ausmalen. — Kurz, es wäre diese Steuer geradezu ein Muster, wie man innen produzenten, Händler und Konsumen schikanieren.

Aus allen diesen Gründen — Belastung des Konsums, Schädigung der Winzer, Schikanierung des Handels — ist diese Steuer unter allen Umständen zu verwirren. Dass das Projekt überhaupt das Licht der Welt erblicken könnte, ist ein Atemzeichen für Herrn Sydow und gleichzeitig ist es bezeichnend für den Zustand politischer Dinge in Deutschland, dass eine solche Aktion der dem deutschen Reichstag unterbreitet werden kann, dass man sich mit derartigem Zeug ernsthaft beschäftigen muss.

Der deutsche Parlamentarismus.

Aus der Zeit des früheren türkischen Parlaments wurde in westeuropäischen Blättern folgende Anekdote, die seinen Wert beleuchten sollte, erzählt: Als die Würzburger des „sovereinen“ Volkes zusammentraten, drängten sich alle nach der rechten Seite, weil sie sich nicht in Opposition zu der Regierung zu stellen wagten. Aber was würde Europa zu einem Parlament ohne Opposition sagen? Flugs wurde ein Teil der Parlamentarier nach links kommandiert, und als sie sich nicht genug beeilten, mit dem altbewährten türkischen Erziehungsmittel, mit Stockschlägen zu den Szenen auf der linken Seite getrieben. So hatte auch das türkische Parlament seine Opposition.

Diese Anekdote drückt die Verachtung aus, die man in West-Europa für einen Scheinparlamentarismus empfand, der nicht in wirklicher Volfsfreiheit und Volkherrschaft begründet liegt. Heutzutage haben sich die Verhältnisse geändert; der türkische Parlamentarismus ist kein Objekt des Spottes mehr. In Parodien auf den Parlamentarismus muss man jetzt das Material in Deutschland austreiben. So wurde in der Gemeinde Mühlheim am Main, nicht einmal in Preußen, sondern im demokratischen Mutterland Hessen, den Gemeinderäten an Stelle des von ihnen gewählten Beigeordneten, der der Regierung nicht genehm war, einfach einer von oben aufgestockt. Als sie dann die richtige Konsequenz daraus zogen, dass sie gerade so gut zu Hause bleiben konnten, wenn sie doch nichts dreinreden hatten, wurden diese erwählten Vertreter des Volks von der Behörde in 50 M. Ordnungsstrafe genommen. „Als strafschwerend ist in Betracht gekommen, dass der „Streit“ als eine Demonstration gegen die Staatsbehörde betrachtet wurde.“ Schrecklich! Wie kann auch ein Volksverteiler in Deutschland einen Augenblick vergessen, dass er Untertan ist, dass eine „Behörde“ über ihm steht, die ihn bei mangelnder Ehrfurcht mit dem reichsdeutschen Erziehungsmittel der Ordnungsstrafe korrigiert!

Ein solcher Vorfall beweist noch viel schärfer als die neuesten Reichstagsdebatten, dass wir in Deutschland nur einen Scheinparlamentarismus haben. Besteht der Parlamentarismus darin, dass gewählte Körperschaften da sind, die über öffentliche Angelegenheiten kreicken und wohnen? Nein, er besteht darin, dass die Wähler mittels ihrer Vertreter über die Regierung gebieten. Die ausführende Regierung ist nur ein Ausschuss der Parlamentsmehrheit, und das Parlament ist der unmittelbare, souveräne, selbstherliche Inhaber der Staatsgewalt.

Dieser Parlamentarismus war der politische Ausdruck eines stolzen, selbstbewussten Bürgertums, das im Kampf mit dem Absolutismus die Fürsten zu Marionetten, zu Ornamenten des Staates herabgedrückt und die Bureaucratie zu seinen Dienstern und Beamten gemacht hatte. Er sprach aus dem Munde Mirabeaus, als dieser in der eben zusammengetretenen Nationalversammlung 1789 nach einer Thronrede des Königs aussprach: „Der König befiehlt uns? Was soll diese bekleidigende Annahme? Wer will euch hier gebietenderische Gesetze auferlegen? Euer Amter, der seine Aufträge von euch erhalten soll, von uns, die wir mit einer unvergleichlichen heiligen politischen Mission bekleidet sind! Wir sind hier durch den Willen des Volkes und wir werden nur der Gewalt der Vojonette weichen!“ Die Vojonette wagten sich nicht hervor und das Parlament siegte. Dieser Parlamentarismus lebte auch in dem englischen Bürgertum, als es sich dem Parlament, dem Vertreter seiner Interessen, als Soldaten zur Verfügung stellte und den besiegt König Karl hinrichten ließ.

Dies ist der Geist des westeuropäischen Parlamentarismus, von dem der deutsche nur eine elende Karikatur ist. Das will nicht sagen, dass die deutschen Parlamente mächtlos und einflusslos sind. Die Regierung muss mehr oder weniger Rücksicht auf ihre Wünsche nehmen. Aber sie bil-

det der venezianischen Nacht steigerte die Wirkung auf das empfängliche Publikum bis zum Enthusiasmus.

Schon bei den ersten Tönen verstummte das lebhafte Gespräch an den Tischen. Die Vorüberpromenierenden blieben stehen, die im Café Sitzen drängten, um besser hören zu können, in die Türen, und selbst das kleine Orchester suchte die Begleitung so diskret wie möglich auszuführen.

Beifallsfläschchen und laute Bravorufe lohnten dem Sänger, als er geendet.

„Sehen Sie, so singt man in Benedig und in andern Städten,“ sagte er mit einer leichten Verbengung gegen Plank. Das Gefühl, den langflügeligen Schulmeister gründlich geschlagen zu haben, entlockte ihm ein triumphierendes Lächeln. Er sah verführerisch aus, wie er jetzt stand, das Gesicht von der Freude des Erfolgs gerötet, den statlichen Schnurbart flott emporgestrichen, den leichten Panama hat aus Ohr gerückt.

Die Augen der beiden Damen, die erst bei dem improvisierten Vortrag ein bisschen verlegen dreingeschaut hatten, leuchteten ihn jetzt mit unverhohlener Bewunderung an. Seine Frau strahlte vor Freude, und auch Ines lachte ihm hingerissen zu.

Nossow war in der Daune, seinen leichtterrungenen Sieg auszumüllen. Als die Musik jetzt einen pridenden Wiener Walzer intonierte, forderte er lächelnd Ines zum Tanz auf. Man machte dem schönen Paar bereitwillig Platz.

Frau von Nossows Gesicht verriet deutlich, dass ihr dieser Schluss der Szene durchaus nicht gefiel. Sie stand auf, unschlüssig, was sie beginnen sollte. Auch Plank erhob sich. Es schoss ihm durch den Kopf, dass es wohl das

den nicht selbst die Regierung. Darin liegt der Unterschied. Die Regierung ist eine andre, fremde Macht; sie wird von den Fürsten und der jüngeren Bureaucratie gebildet, die durch ein scharf ausgeprägtes Klassenbewusstsein, einen kräftigen Stolz geprägt ist, nur so viel wie gerade nötig Rücksicht auf die Interessen der im Reichstag vertretenen Klassen nimmt. Sie hat die Macht, das Parlament hat bloß einen Einfluss.

Weshalb? Wir haben es bei der Kanzlerkriege wieder einmal gesehen: dieser elenden Bourgeoisie fehlt der Wille zur Macht. Jeder weiß, dass die Bourgeoisie nur einen Augenblick ernsthaft zu wollen braucht, und die ganze Junkerherrlichkeit liegt am Boden. Aber sie will nicht. Und zwar aus guten Gründen.

Man redet viel über die Feigheit der deutschen Bourgeoisie, als ob diese ein nationaler Charakterzug wäre. Nun ist es allerdings richtig, dass die aus einer Knechtsgeschichte vieler Jahrhunderte in Fleisch und Blut übergegangene Feigheit die Kampfkraft dieser Bourgeoisie in entscheidenden Augenblicken lähmt. Aber sie wäre in der weiteren Entwicklung selbst die Feigheit zu einer möglichen und notwendigen Eigenschaft dieser Klasse gemacht hätte.

Macht ist kein Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel im Dienste des Interesses, um sich Wohlstand, Beibehaltung, Profite zu sichern. Deshalb braucht und eroberte die französische und englische Bourgeoisie die Macht. Über die Eroberung der Macht, die Verfügung über die Staatsgewalt widerspricht heute dem Interesse der deutschen Bourgeoisie, wenigstens ihrem Empfinden nach. Sie weiß, dass sie die Macht nur mit dem Proletariat zusammen erkämpfen und festigen könnte; dabei fände ihr materielles Interesse, ihr Profit weniger gut weg, als jetzt unter der Junkerherrschaft. Und deshalb verzichtet sie lieber auf die Macht.

Die Arbeiterklasse steht in dem Kampf für einen wahren Parlamentarismus allein. Was dagegen im Interesse der Bourgeoisie und der bürgerlichen Oppositiopsparteien liegt, ist der Schein eines Parlamentarismus. Sie können einen Teil der von Polizeiwillkür und Verdöderterrorismus, von Militarismus und Steuern gedrückten und umzusteuerten Kleinbürger und Arbeiter nur dadurch in ihrer Besiegtheit behalten, dass sie den Schein annehmen, das absolutistische Regiment energisch zu bekämpfen. Unsere Sache ist es, diesen Schein aufzudecken; ihre Haltung zu unseren Vorschlägen zur Abnahme eines wahren Parlamentarismus wird diesen Volkschäden am besten zeigen, wer daran schuld ist, dass wir in Deutschland nur die Karikatur eines Parlamentarismus besitzen.

Der Beleidigungs-Prozeß Ruhland-Biermer.

Hg. Berlin, 20. November.

In der heutigen Sitzung wurden zunächst die Sachverständigen vernommen. Sachverst. Geheimrat Professor Dr. Conrad: Was die Wandlung in der wissenschaftlichen Auffassung des Klägers anlangt, so kann darüber kein Zweifel sein, dass solche Wandlungen vorhanden sind, und ich kann mich vollständig darin dem aufstellen, was Geheimrat Brentano in seinem schriftlichen Gutachten auseinandergesetzt hat. Die Gegenseite haben sich bei dem Kläger in so verhältnismäßig kurzer Zeit vorgenommen, dass ich oft geradezu frappiert war. Was die wissenschaftliche Qualifikation des Klägers anlangt, so kann ich nur wiederholen, dass die Professur in Freiburg und die Habilität in Zürich dem Privatkläger gewissermaßen nur ein wissenschaftliches Relic geben sollten. Er wollte sich mit diesem Relic auf eine höhere Stufe stellen als ihm seinen Kenntnissen nach gebührt. Ich habe keine bestimmten Beweise für eine Charakterlosigkeit des Klägers, aber wenn ich züchtlos meine innere Überzeugung sagen soll, so kann ich nur erklären: Meine Auffassung ist, dass der Kläger charakterlos ist. Ich kann hier, wo ich unter meinem Eide stehe, nur erklären, dass meine Charakterisierung des Klägers als wissenschaftlicher Hochstapler meine innere Überzeugung von dem Kläger gewesen ist. Ich möchte mich aber insofern etwas reservieren aussprechen, indem ich das Wort „charakterlos“ nach allen Richtungen hin nicht mehr aufrecht erhalten will. Ich habe das damals nicht so schroff gemeint, sondern nur als eine graduelle Steigerung meiner vorhin gemachten Ausführungen.

Prof. Ruhland: Ist dem Prof. Conrad bekannt, worauf sich die revisionistische Bewegung bei den Sozialdemokraten stützt? — Prof.: Diese Frage gehört nicht hierher. — Professor Ruhland: Ich will beweisen, dass der Revisionismus in der Sozialdemokratie von mir geschaffen worden ist. Ich habe die Sozialdemokratie anfangs der 90er Jahre zuerst auf die Bedeutigkeit des Agrarproblems hingewiesen, und der Antrag Bollman, der auf dem Parteitag in Frankfurt a. M. gestellt wurde, war die Folge dieser Tätigkeit. — Prof.: Dies alles gehört nicht hierher. — Prof. Ruhland: Professor Conrad wird doch aber bestätigen, dass die Sozialdemokratie sich 1894 auf den Frankfurter Parteitag mit der Agrarfrage beschäftigte. — Vorsitzender: Was wollen Sie denn damit beweisen? — Prof. Ruhland: Ich will beweisen, dass ich mit der Sozialdemokratie Führung nahm, um sie für die Agrarfrage zu interessieren. — Rechtsanwalt Ulrich: Herr Ruhland war eben bestellt, die Sozialdemokratie agrarfreudlich zu machen. — Vors.: Diese Frage ist noch niemals angeregt worden, das hätte doch in den 50 Jahren geschehen können. Ich unterstelle ohne weiteres als wahr, dass die Sozialdemokratie sich mit der Agrarfrage beschäftigt hat. Die Frage ist doch aber hier, ob die Tätigkeit des Privatklägers die Ursache davon ist. Außerdem halte ich immer noch nicht die Frage für gelöst, ob es für einen agrarischen Politiker angemessen ist, wenn er sich mit sozialdemokratischen Kreisen in einer derartigen Weise liiert. Diese Frage müsste erst beantwortet werden. — Prof. Conrad: Ich kann nur wiederholen: Man kann selbstverständlich als Wissenschaftler mit der sozialdemokratischen Partei in Verbindung treten. — Rechtsanwalt Ulrich: Würden Sie daraus irgendwie den Vorwurf des Notizlebens ableiten? — Professor Conrad: Durchaus nicht. — Verleidiger Gottschall: Wie bestreiten gar nicht, dass die Sozialdemokratie sich mit dem Agrarproblem wiederholt beschäftigt hat. Aber aus den Artikeln der Münchener Post geht hervor, dass der Privatkläger sich damals dem Geschäftsführer und der Redaktion gegenüber so gegeben hat, als ob er der Sozialdemokratie nahestände. Im übrigen benenne ich dafür, dass der Revisionismus in der Sozialdemokratie seine wissenschaftliche Auffassung auch nicht mit einem Zeita von dem Privatkläger ableite, als zeugen die Revisionisten Reichstagsabgeordnete Dr. David und Eduard Bernstein.

Der zweite Sachverständige, Geheimrat Professor Vogel-Göttingen schließt sich im wesentlichen den Ausführungen des Professors Conrad an. Er behandelt besonders ausführlich die Wandlung des Professors Ruhland in der Währungsfrage und in der Schutzolzfrage. Er findet diese Wandlung sehr auf-

richtige wäre, dem Beispiel des Assessors zu folgen und mit Frau Gusti gleichfalls einige Male herumzutanzen, die Sache blieb dann ein scherhaftes Changez les dames. Aber er war ein gut zu schreiter Tänzer, und ehe er noch zum Entschluss gekommen war, sah er, dass Ines den Tanz abbrach.

Der Assessor redete lebhaft auf sie ein, sie schlüttelte lächelnd den Kopf, und sah sich nach dem andern Paar um. Auch von Rossow sah lächelnd zurück, dann schob er seinen Arm unter den seiner Tänzerin und entführte sie raschen Schritten dem Ufer zu.

Was haben Sie denn jetzt vor?“ schrie Frau Gusti leise auf. Sie war ganz blaß geworden.

Rossow unterhandelte mit einem Gondoliere.

„Wir werden wohl eine gemeinsame Gondelfahrt machen,“ stieß der Professor hervor. Er rief ungeduldig nach dem Kellner, und als dieser nicht gleich zur Stelle war, warf er ein Geldstück auf die Marmorplatte und eilte mit Frau Gusti den Ausreißern nach. Ehe sie indeß die Landungstreppe erreicht hatten, war die Gondel, in die der Assessor mit Ines gesprungen war, bereits abgefahren. Verblüfft standen die beiden Verlossen auf den Stufen.

„Rudi, aber Rudi!“ rief Frau Gusti mit weinerlicher Stimme. Der Scherz misst sie in demselben Maße, als er das Publikum, das allmählich die Situation begriff, entzückte. Lautes Lachen und neidende Zurufe in allerlei Sprachen wurden ringsum laut.

Der Assessor stand aufrecht in der Barke und sang in den schmelzendsten Tönen zum Ufer herüber:

„Fahr wohl, Fahr wohl, mein traurtes Lieb!“
(Fortsetzung folgt.)